

Friedrich-Wilhelm Henning: Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 21). Stuttgart: Fischer 1969. 182 S., mit Abbildungen und Tabellen. 54 DM.

Um den Reingewinn der Bauern im 18. Jahrhundert ermitteln zu können, untersucht der Göttinger Dozent in seiner scharfsinnigen Arbeit, was sie an Abgaben und Diensten zu leisten haben. Er wählt dafür zwei Mustergebiete günstiger Überlieferung aus: ein Land überwiegender Gutsherrschaft (Ostpreußen, wobei allerdings zwischen königlichen und dem Adel dienstbaren Bauern große Unterschiede zutage treten) und ein Gebiet ohne Gutsherrschaft, das Fürstentum Paderborn. Das gewonnene Zahlenmaterial wird ergänzt durch Mitteilungen aus anderen Gebieten, so daß es in den größeren Rahmen eingeordnet ist. Die einzigen Angaben aus unserem Raum, auf die sich Henning dabei stützen kann, sind in der Arbeit von Schremmer sowie den Schriften von J. F. Mayer enthalten (S. 95/6), wobei allerdings zu berichtigen wäre, daß es sich bei Hohenlohe nicht um ein schwäbisches, sondern damals eindeutig ein fränkisches Gebiet handelt. Abschließend untersucht er das Verhältnis der Belastung zum bäuerlichen Gesamteinkommen und die Größenordnungen dieses Einkommens. Es ergibt sich dabei ein sehr differenziertes Bild, das an die Stelle herkömmlicher Pauschalurteile treten kann; immerhin zeigt sich, daß der Ertrag, den die Herrschaft aus der Landwirtschaft ziehen kann, oder der Gewinn von Freibauern keineswegs gering ist. Allerdings muß bei den geringsten bäuerlichen Einkommen, wie sie besonders in Süddeutschland zahlreich sind, der Nebenerwerb dazugerechnet werden, der häufig ein besseres Gesamteinkommen ergibt als bei größeren Bauern. Die vorbildliche Arbeit kann methodisch und in ihren Ergebnissen weitere Einzeluntersuchungen befruchten, wie wir sie uns auch für das Fränkische und Schwäbische wünschen möchten. Wu.

Hanns Hubert Hofmann: Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert. (Studien zur bayerischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 2.) München: Kommission für bayerische Landesgeschichte 1962. 582 S.

Der bekannte Historiker stellt in diesem Werk die Umwandlung der adeligen Herrschaften, an denen Franken besonders reich war, durch die neuen Staaten des 19. Jahrhunderts dar. Er geht aus von dem Zustand am Ende des alten Reiches, das gerade in diesem Gebiet noch durchaus eine Realität und zudem eine Quelle des Rechts war (S. 91). Auch die Kantone der Ritterschaft waren „auf dem Weg, weltliche Wahlstaaten zu werden“ (S. 100). Neben den beiden brandenburgischen Fürstentümern, den drei Bistümern und den Reichsstädten stand die Menge der kleineren Herrschaften, unter ihnen auch Hohenlohe und Limpurg, und der kleinen ritterschaftlichen Besitzungen, alle „verflochten in das Reich“. Die erste durchgreifende Veränderung geschah, als Hardenberg als preußischer Statthalter eine „Staatsbildung“ durchführte, und zwar gegen den Adel, der nicht zur Mitverantwortung herangezogen wurde (S. 200). Dieser gewaltsame Einbruch der landesstaatlichen Souveränität wurde bald, in der napoleonischen Zeit, durch den noch stärkeren Eingriff des neubayerischen Staates unter Montgelas und Thürheim abgelöst, den endgültigen „Durchbruch“ der Souveränität. Die Ritterschaft konnte nur noch einen aussichtslosen Endkampf führen (S. 239). Nun ging es — wie in den anderen Rheinbundstaaten — um die Stellung des Adels, die durch wechselnde Edikte, Statuten und Verfassungen geregelt wurde, um die Majorate, die gutsherrliche Gerichtsbarkeit und andere Reste der Selbständigkeit gegenüber dem Staat, der die Gleichheit der Staatsbürger erstrebt, und wieder gab es keine Mitwirkung der Staatsbürger (S. 322), sondern die Regelung von oben herab im Geist des aufgekklärten Despotismus, schließlich der Sieg der staatlichen Bürokratie. Der Adel wurde vom Stand zur Gesellschaftsklasse, der Regierungsgewalt untergeordnet (S. 402), im Staats- und Kriegsdienst verwendet. Es ist Hofmanns Verdienst, diesen politischen und sozialen Wandlungsprozeß in einem besonders vielgliedrigen und komplizierten Gebiet auf Grund einer Menge eingehender Einzelvorgänge zusammenfassend dargestellt zu haben. Das Werk zeichnet sich durch eine Fülle scharfsichtiger Beobachtungen und scharfsinniger Urteile aus. Wenn es auch vorwiegend das bayerisch gewordene Franken behandelt, so enthält es doch so viele Ausblicke auf Nachbargebiete wie das württembergische Franken, so viele grundsätzliche Erkenntnisse oder Fragestellungen, daß es auch bei uns für Untersuchungen über diese Zeit grundlegend sein wird. Die Wandlungen von Staat und Gesellschaft, die Eigenheiten von Adel und Beamtentum werden vielfach beleuchtet, so daß sich für die Analysen und Deutungen der künftigen Forschung eine Fülle von Anregungen, Feststellungen und Aufgaben aus diesem umfassenden Werk ergeben wird. Wu.